

Einleitende Anmerkung der Schriftführerin: Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 wurden entsprechend der gemeinsamen Beratung in der Sitzung zusammengefasst protokolliert.

Um auch den Schutz der Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser vor möglicher Gewalt von außen zu gewährleisten, wurden die Namen der Mitarbeiterinnen anonymisiert.

Mit Blick auf die Verwaltungsvorlage dankte Abg. Eichner zunächst für die umfassenden Informationen und ging dann erläuternd auf den Antrag seiner Fraktion ein. Es sei das Ansinnen seiner Fraktion gewesen, sich ein besseres Bild von der täglichen Arbeit im Frauenhaus und von der dortigen Situation für die Bewohnerinnen und für die Mitarbeiterinnen zu machen. Daher habe man gebeten, die Vertreterinnen der beiden Frauenhäuser einzuladen, so dass sie ihre Arbeit im Ausschuss vorstellen könnten.

Daraufhin begrüßte die Vorsitzende sowohl die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Sankt Augustin, Frau V.-J. und Frau B., als auch die Mitarbeiterinnen des autonomen Frauenhauses Troisdorf, Frau B.-M., Frau P. und Frau B.

KD'in Heinze dankte zunächst der Vorsitzenden, Abg. Leitterstorf, für die gute Zusammenarbeit der vergangenen acht Jahre und bekundete ihre guten Wünsche für das künftige politische Wirken der Vorsitzenden.

Anschließend rief sie die Anfänge der Schutzangebote für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis in Erinnerung und machte dabei deutlich, wie außerordentlich wichtig es sei, solche Schutzangebote auf Kreisebene vorzuhalten. Der Rhein-Sieg-Kreis habe sich beständig um dieses Thema bemüht, oft viel eher als andere Städte und Kreise in der Umgebung. Das kreiseigene Frauenhaus sei damals sogar eines der ersten Frauenhäuser eines Kreises im gesamten Bundesgebiet gewesen. Bereits daraus sei ersichtlich, dass der Rhein-Sieg-Kreis dem Thema gegenüber aufgeschlossen sei und sich die Verwaltung einer Diskussion um die Weiterentwicklung der Schutzlandschaft nicht verschließen werde.

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellten Frau V.-J. und Frau B. dann das kreiseigene Frauenhaus in Sankt Augustin vor. Sie erläuterten unter Anderem, welchen Arten von Gewalt Frauen und Kinder ausgesetzt seien, welche Auswirkungen dies auf die Familie habe, welche Bedeutung der Einzug in das Frauenhaus für die Hilfesuchenden habe und welche Hilfsangebote vor Ort zur Verfügung gestellt werden könnten. Darüber hinaus zeigten sie die Rahmenbedingungen für eine Aufnahme ins Frauenhaus auf, erläuterten die personelle und räumliche Ausstattung und nannten die Kriterien, unter denen eine Aufnahme ins Frauenhaus grundsätzlich ausgeschlossen sei.

Daran anschließend erfolgte die Präsentation des autonomen Frauenhauses in Troisdorf durch die drei Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V., Frau B.-M., Frau P. und Frau B. In ihrer Darstellung gingen sie insbesondere auf die Struktur des Vereins Frauen helfen Frauen Troisdorf e. V., die

Aufnahmekriterien des Autonomen Frauenhauses, die Finanzierung und die personelle Zusammensetzung ein. Zudem gaben sie einen Überblick über die Qualitätssicherung ihrer Arbeit und die Statistik zu den aufgenommenen bzw. abgelehnten Kindern der vergangenen drei Jahre.

Frau B.-M. verdeutlichte danach noch einmal, aus welchem Grund eine nachgehende Betreuung der Frauen und Kinder besonders wichtig sei, und bot an, im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder zu ihrem Antrag auf Einrichtung eines neuen Frauenhauses zu beantworten.

Die Vorsitzende dankte allen Mitarbeiterinnen der beiden Frauenhäuser für ihren Besuch und ihre interessanten Ausführungen. Sie betonte dabei, wie wichtig die Arbeit in den Frauenhäusern des Rhein-Sieg-Kreises sei.

SkB Rentzsch und Abg. Dr. Fleck nutzten in der anschließenden Diskussion die Gelegenheit, verschiedene Detailfragen zu den Ausführungen der Referentinnen zu stellen, die von den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses eingehend beantwortet wurden.

Abg. Eichner schloss sich dem Dank der Vorsitzenden an und resümierte, es fehlten im Rhein-Sieg-Kreis rund 50 zusätzliche Plätze für schutzsuchende Frauen und Kinder. Dies zeige deutlich, wie dringend ein weiteres Frauenhaus benötigt werde. Soweit ein drittes Frauenhaus geschaffen werde, müsse dies unbedingt behindertengerecht gestaltet werden, um künftig auch den bisher ausgeschlossenen Personenkreis mit Behinderungen aufnehmen zu können. Abg. Eichner appellierte eindringlich an die Ausschussmitglieder, das Projekt nicht auf die Haushaltsberatungen 2019 zu verschieben, sondern aufgrund des zu erwartenden großen Prüfaufwandes unmittelbar mit der Planung eines Konzeptes für die Einrichtung eines neuen Frauenhauses sowie für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt zu beginnen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Landschaftsverband Rheinland (LVR) die Landschaftsverbandsumlage um 0,5 % gesenkt und der Kreis zusätzlich Rückzahlung seitens des LVR in beträchtlicher Höhe zu erwarten habe. Diese Mittel stünden dem Kreis zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung.

Abg. Hurnik stellte fest, es herrsche parteiübergreifende Einigkeit über die Notwendigkeit der Erweiterung von Schutzangeboten für Frauen und Kinder im Rhein-Sieg-Kreis. Allerdings werde die Umsetzung dieser Aufgabe erst nach den Haushaltsberatungen 2019 möglich sein, da es um eine langfristige Finanzierung eines solchen Projektes gehe. Er gab zu bedenken, dass der Opferschutz eine überregionale Bedeutung habe und dieser nur funktioniere, soweit es eine verstärkte Zusammenarbeit mit den umliegenden Kreisen und Städten gebe. Er schlug vor, bis zum Jahresende die Beiträge und Nachfragen aus den einzelnen Fraktionen des Ausschusses zur konzeptionellen Ausrichtung des Projektes zusammenzutragen und die Verwaltung im Anschluss zu bitten, bis spätestens zum Frühjahr 2018 die notwendigen Hintergrundinformationen schriftlich auszuarbeiten. Die Ausarbeitung der Verwaltung sollte neben der Beleuchtung der Angebotsstruktur der beiden Frauenhäuser auch ein Konzept für die Gestaltung eines vernünftigen Überganges von dem Aufenthalt im Frauenhaus zur ambulanten Begleitung unter

organisatorischer Einbindung der beteiligten Fachstellen -wie beispielsweise die Fachdienste der Jugendhilfe und des Allgemeinen Sozialen Dienstes- enthalten.

Weiterhin seien Überlegungen zu den Möglichkeiten der Finanzierung eines zusätzlichen Frauenhauses und der Nachsorge erforderlich. Dies umso mehr, als es auf Bundes- und Landesebene bereits Bestrebungen für eine Neugestaltung der Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gebe. Im Zuge dessen könnten auf kommunaler Ebene die Auswirkungen hieraus beleuchtet und neue Finanzierungsmöglichkeiten ins Auge gefasst werden.

Mit Blick auf die Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes, die freiwillige Aufgabe „kreiseigenes Frauenhaus“ gänzlich einzusparen, müsse schließlich darüber nachgedacht werden, ob evtl. ein Wechsel der Trägerschaft des kreiseigenen Frauenhauses eine gangbare Option darstellen könne, um künftig in den Genuss von Zuschüssen des Landes oder Bundes zu gelangen.

Abg. Hurnik zeigte sich zuversichtlich, das Ziel die Arbeit in diesem Bereich zu stärken, zu sichern und auszubauen, letztendlich auch zu erreichen.

Abg. Deussen-Dopstadt hob hervor, nach ihrem Verständnis habe Politik sich vornehmlich an den Bedarfen und nicht an Sparzwängen zu orientieren. Soweit es in der Gesellschaft einen Bedarf an Schutzmaßnahmen für Frauen und Kinder gebe, müsse dieser auch abgedeckt werden. Ihre Fraktion stehe daher hinter einem umfassenden Prüfauftrag. Hierin müsse geprüft werden, wie groß der Bedarf in diesem Bereich sei und ob neben regionalen Lösungen auch gemeinsam mit den umliegenden Städten und Kreisen überregionale Lösungen gefunden werden könnten. Sie bat, bei der Prüfung ebenfalls der Frage nachzugehen, ob und welche Frauenhäuser die Versorgung von bisher nicht aufgenommenen Frauen und Kindern -wie beispielsweise körperlich oder geistig behinderte Menschen oder auch Personen mit akutem Jugendhilfebedarf- übernehmen könnten. Auch Abg. Deussen-Dopstadt interessierte sich in diesem Zusammenhang für die Möglichkeiten, die Finanzierung der Frauenhäuser und der Nachversorgung von Frauen künftig zu verändern, beispielsweise über die Abschöpfung von Fördermitteln des Landes oder des Bundes.

Abg. Mazur-Flöer sprach sich dafür aus, die Beratungen über eine zusätzliche Stelle für die nachgehende ambulante Betreuung von Frauen und Kindern in die Sitzung des Ausschusses am 04.12.17 vorzuziehen. Aufgrund der großen Bedeutung einer solchen Betreuung für die Opfer bestehe dringender Handlungsbedarf, daher könne man in diesem Fall die Haushaltsberatungen 2019 nicht abwarten.

Dem schloss sich auch SkB Droste an. Er warnte zudem vor einem Trend, die Ausführung staatlicher Aufgaben auf ehrenamtlich tätige Personen zu verlagern, und sprach sich dafür aus, die Betreuung in den Frauenhäusern in die Hände gut ausgebildeter Mitarbeiterinnen zu legen.

Abg. Hurnik entgegnete, eine kurzfristige Entscheidung über eine zusätzliche Stelle in der Nachsorge sei nicht zielführend, da zu einer dauerhaften Umsetzung eines solchen Projektes eine vernünftige Vorbereitung und Darstellung der Finanzierung gehöre. In diesem Zusammenhang müsse zunächst geklärt werden, wie eine Nachsorge im Einzelnen organisiert werden könne und welche finanziellen Auswirkungen so etwas habe. Es sei auch nicht vorgesehen, den Hauptbereich der

Aufgabenerledigung auf ehrenamtlich Tätige zu verlagern. Ehrenamtliche Tätigkeit könne zwar ergänzend herangezogen werden, sei jedoch wegen der starken emotionalen Belastung für die HelferInnen nicht in jedem Bereich umsetzbar.

Er machte darauf aufmerksam, dass dem Kreis durch eine Senkung der Umlage des Landschaftsverbandes Rheinland nicht automatisch mehr Geld zur Verfügung stünde, da diese Senkung über die Kreisumlage an die kreisangehörigen Kommunen weitergegeben werden müsse.

Abg. Mazur-Flöer stellte klar, ihre Bitte habe sich lediglich auf die frühzeitige Bereitstellung von Informationen zu diesem Thema gerichtet. Sie halte aus diesem Grunde an ihrer Bitte fest.

Die Vorsitzende erklärte, dass sowohl die Ergebnisse des Landesmodellprojektes „Second-Stage“ als auch die Möglichkeit, eine finanzielle Förderung im Zuge der Umsetzung der sog. Istanbul-Konvention zu erhalten, in das zu erstellende Konzept einfließen müssten.

Abg. Deussen-Dopstadt gab zu bedenken, es seien einige grundsätzliche Fragen zu klären, was jedoch viel Zeit in Anspruch nehme. So müsse geprüft werden, ob und warum die bisherige Angebotsstruktur und Versorgungslage inklusive der bestehenden nachgehenden Versorgung durch Sozialberatungsstellen und durch aufsuchende Sozialarbeit der Jugendämter etc. nicht ausreiche oder weniger wirksam sei, als die beantragte Nachsorge durch das Frauenhaus. Daneben gebe es noch keine Sicherheit darüber, ob es überhaupt zu einer Förderung im Nachgang der Second-Stage-Projekte kommen werde. Für eine nachhaltige Umsetzung des Vorhabens sei jedenfalls eine solide Basis erforderlich. Insofern sei die nachsorgende Betreuung der Teil eines Gesamtprojekts und könne nicht daraus losgelöst vor-entschieden werden.

Zusammenfassend stellte die Vorsitzende fest, es bestehe Einvernehmen, dass die Fraktionen aus ihrer Sicht klärungsbedürftige Aspekte zu diesem Thema in den Prüfauftrag einbringen könnten und die Verwaltung anhand dessen ein Konzept erstellen werde, welches sowohl die Frage nach dem Bedarf für ein weiteres Frauenhaus als auch die Frage nach dem Bedarf für die ambulante Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt inklusive Finanzierungsmöglichkeiten behandeln müsse. Das Konzept solle so bald wie möglich im Ausschuss vorgestellt werden; ggf. werde hierfür eine Sondersitzung notwendig sein.

KD´in Heinze wies auf die Organisationsuntersuchung hin, die derzeit im ganzen Sozialamt durchgeführt werde, und erklärte, dass hierdurch bereits viele Kapazitäten des Sozialamtes gebunden würden. Zudem seien in der Dezember-Sitzung des Ausschusses schon vielfältige Themen vorgesehen, die ebenfalls eine umfassende Vorbereitung erforderten. Ein Auftrag des Ausschusses von dieser Größenordnung bedürfe einer eingehenden Befassung mit den Fragestellungen aus den Fraktionen und einer sorgfältigen Ausarbeitung. Aus diesem Grunde sei es ausgeschlossen, dass die Verwaltung schon zum 04.12.17 eine entscheidungsfähige Vorlage zu diesem Thema vorlegen könne.

Anmerkung: Die Präsentationsunterlagen zu beiden Frauenhäusern können auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises im Kreistagsinformationssystem aufgerufen werden.